LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5480
24. 02. 2000

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Zukunft des Weinbaus am Mittelrhein

Die **Kleine Anfrage 2842** vom 1. Februar 2000 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Welche Bedeutung bzw. welche Konsequenzen hat die angestrebte Anerkennung des Mittelrheintals als Weltkulturerbe für den Weinbau am Mittelrhein?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sich aus einer Anerkennung eventuell ergebende Risiken für den Weinbau zu vermeiden und die darin liegenden Chancen zu nutzen?
3. Sieht die Landesregierung realistische Möglichkeiten, den Rückgang der Weinbergsflächen am Mittelrhein zu stoppen und die bestockte Rebfläche wieder auszuweiten?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind im Mittelrheinprogramm der Landesregierung zum Erhalt bzw. zur Stärkung des Weinbaus vorgesehen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2000 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 4:

Die Landschaft in den Flusstälern des Landes und insbesondere am Mittelrhein wird durch den Steillagenweinbau geprägt. Er ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Dieses Landschaftselement muss erhalten werden, um den Weinbauregionen in den Steillagengebieten ihren unverwechselbaren und einmaligen Charakter zu sichern. Diesem Ziel dient auch die Anerkennung des Mittelrheintals als Weltkulturerbe.

Die Landesregierung hat schon frühzeitig einen Förderschwerpunkt für den Bereich des Steillagenweinbaus vorgesehen. Es existiert eine große Zahl an verschiedenen Fördermöglichkeiten, die zum Ziel haben, die weitere Verbesserung der Weinvermarktung und der Produktdarstellung zu sichern sowie die Arbeitsproduktivität zu erhöhen.

Um den Weinbau in den Steilhängen des Mittelrheintals zu sichern, hat die Landesregierung in den letzten Jahrzehnten die gesamte Rebfläche des Mittelrheintals im Rahmen von Bodenordnungsverfahren neu geordnet. Damit wurden die Möglichkeiten für eine rationelle Bewirtschaftung des Steillagenweinbaus weitgehend geschaffen.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung auch in der Gegenwart noch eine Reihe von Maßnahmen an, die die Winzer in ihrem Bemühen um Produktionskostensenkung unterstützen sollen:

- Förderung von Investitionen zur Rationalisierung des Steillagenweinbaus,
- Förderung der Mechanisierung in Seilzuglagen,
- Förderung der Mechanisierung zur Umstellung von Seilzug- auf Direktzuglagen,

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. März 2000

- Informationen und Beratung der Winzer in Rationalisierungsfragen,
- Gewährung von Bewirtschaftungszuschüssen zur Erhaltung des Steillagenweinbaus aus Gründen des Landschaftsschutzes sowie
- seit 1996 Bewirtschaftungszuschüsse für Steilst- und Terrassenlagen.

Im Rahmen der Umsetzung der Weinmarktreform sind Umstrukturierungshilfen vorgesehen, die verstärkt dazu genutzt werden sollen, die Strukturverhältnisse in den Steillagengebieten und insbesondere auch am Mittelrhein zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Regionen zu stärken. Im Zusammenhang mit der Anerkennung des Mittelrheintals als Weltkulturerbe wird der Weinbau unter anderem von der Verbesserung der Infrastruktur und von der zu erwartenden erhöhten Nachfrage nach regionalen Weinerzeugnissen durch verstärkte Tourismusströme profitieren.

Zur Verbesserung der Weinvermarktung wird allen Gruppen des Anbaugebietes (Winzergenossenschaften, Gebietsweinwerbung, sonstigen Vereinigungen) jede Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten, die das Marketingprogramm bietet, gewährt. Darüber hinausgehende konkrete Maßnahmen sind im Rahmen des Mittelrheinprogrammes derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Alle Maßnahmen zielen darauf hin, den noch existenten Weinbau zu erhalten. Eine Ausweitung der Rebflächen ist angesichts der vorherrschenden Betriebsstrukturen nicht zu erwarten.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister